

Haus- und Badeordnung Schwimmsporthalle Unna

Sehr geehrte Badegäste,

in der Schwimmsporthalle der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH sollen unsere Gäste Erholung und Entspannung finden.

Aus diesem Grunde müssen im gegenseitigen Interesse von jedem Besucher bestimmte Vorschriften bzw. Verhaltensregeln beachtet werden. Sie dienen sowohl der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Bades und seiner Einrichtungen, als auch dem entspannten Schwimm- und Badevergnügen aller Besucher/-innen und sind daher für alle verbindlich.

Sicherheit

Es ist Rücksicht zu nehmen auf die Besucher/-innen der Schwimmsporthalle. Aus Sicherheitsgründen sind das Laufen auf den Beckenumgängen und das Turnen an den Einstiegsleitern und Haltestangen nicht gestattet. Dies gilt auch für das Springen von Beckenseiten in das Wasser. Ebenso ist aus Sicherheitsgründen die Benutzung von Sport- und Spielgeräten wie Bällen, Schwimfflossen, Badeschuhen, Taucherbrillen und Schnorchelgeräten oder ähnlichen Gegenständen sowie das Mitbringen von Sonnenschirmen grundsätzlich nicht erlaubt und im Einzelfall nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

Um körperliche Schäden unserer Gäste nicht entstehen zu lassen, dürfen nur geübte Schwimmer/-innen das Schwimm- und Sprungbecken aufsuchen. Die Benutzung des Schwimmbeckens und der Sprunganlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der Sprunganlage ist nur während der dafür freigegebenen Zeit erlaubt. Ob eine Anlage zum Springen frei gegeben wird, entscheidet das zuständige Personal. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches ist im gesundheitlichen Interesse aller grundsätzlich verboten.

Alkoholisierte oder unter dem Einfluss sonstiger berauschender Mittel stehende Gäste sind vom Schwimmbadbesuch ausgeschlossen.

Fürsorgepflicht

Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener sowie unter deren ausschließlicher Verantwortung unsere Schwimmsporthalle besuchen.

Nichtschwimmer haben geeignete Schwimmhilfen zu tragen und dürfen sich nur im Nichtschwimmerbecken oder -bereich aufhalten.

Besuchszeiten

Die Besuchszeiten unseres Bades sind dem Aushang an der Kasse zu entnehmen. Sie enden spätestens mit dem täglichen Betriebsschluss. Unsere Kasse wird eine halbe Stunde vor dem offiziellen Ende des Badebetriebes geschlossen, sodass ab diesem Zeitpunkt kein Eintritt mehr möglich ist.

Kinder und Jugendliche im Alter von unter 14 Jahren, die nicht in Begleitung Erwachsener das Bad besuchen, haben auf eine entsprechende Durchsage hin das Bad um 19.00 Uhr zu verlassen.

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH kann zur schulischen Nutzung, zur Erteilung von Schwimmunterricht, zu Trainingszwecken und aus besonderen Anlässen die Benutzung eines Teiles oder des gesamten Bades einschränken. Bitte entnehmen Sie derartige Absperrungen bzw. Änderungen den jeweiligen Bekanntmachungen.

Personen, die sich widerrechtlich Zutritt zu unserem Bad verschaffen, müssen mit einer Strafanzeige rechnen. Bei nachgewiesenem Fehlverhalten der Besucher/-innen können bereits gelöste Eintrittskarten leider nicht zurückgenommen bzw. bereits gezahlte Entgelte nicht erstattet werden. Die Badezeit beginnt mit dem Entwerfen der Eintrittskarte am Eingangsdrehkreuz und endet mit dem Verlassen des Bades am Ausgangsdrehkreuz. Bei Überschreiten der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht auf den nächst höheren Eintrittspreis. Eintrittskarten sind ab dem Kaufdatum 1 Jahr gültig. Ebenfalls kann die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH für verloren gegangene Eintrittsausweise keinen Ersatz leisten. Bei Verlust oder Beschädigung der Eintrittskarte, muss aus Bearbeitungsgründen ein Betrag von 5 € erhoben werden.

Mit dem Lösen einer Eintrittskarte ist kein Anspruch auf einen Garderobenschrank verbunden. Alle Besucher/-innen, die die Kabinen bzw. Schränke nutzen, in denen sie persönliche Wertgegenstände und Kleidungsstücke aufbewahren, werden gebeten, diese zu verschließen und auf den Schlüssel zu achten. Bei Verlust des Schlüssels muss aus Bearbeitungsgründen ein Betrag von 10 € erhoben werden.

Im Falle eines Verlustes bzw. einer Beschädigung der Bonus-Card kann diese nur unter persönlicher Vorlage des Kaufbelegs oder bei registrierten Bonus-Cards gegen Vorlage eines amtlichen Lichtausweises gesperrt werden. Eine zentrale Sperrung für die Einrichtung kann nur nach Information an der Kasse und anschließender Meldung durch das Bad bei der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH erfolgen. Erst ab dem Zeitpunkt der zentralen Sperrung ist ein Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen. Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH verpflichtet sich, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

Bleibt eine verloren gegangene Bonus-Card unauffindbar, kann nach Ablauf einer Wartezeit von 10 Tagen nach Eingang der Verlustmeldung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH ein eventuell vorhandenes Restguthaben auf der Bonus-Card gegen Zahlung einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 10 Euro in bar auf eine Ersatz-Bonus-Card gutgeschrieben werden. Diese Möglichkeit gilt ebenso für beschädigte Bonus-Cards.

Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen persönlicher Gegenstände, die nicht auf Vorsatz oder einem groben Verschulden der Betriebsleitung oder ihrer Mitarbeiter/-innen beruhen, übernimmt die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH keine Haftung. Dies gilt auch für die persönlichen Gegenstände in den bereitgestellten Kabinen, Schränken und Schließfächern, auch wenn diese ordnungsgemäß verschlossen sind.

Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist verboten.

Hygiene

Jeder Badegast ist aus hygienischen Gründen verpflichtet, sich vor Eintritt in die Schwimmhalle zu reinigen. Außerhalb der Duschräume dürfen keine Duschmittel benutzt werden.

Mit Rücksicht auf die Gesundheit unserer Gäste ist es Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden), die an offenen Wunden leiden oder die unter berauschenden Mitteln stehen, nicht gestattet die Einrichtung aufzusuchen.

Aus hygienischen Gründen ist das Mitführen von Tieren nicht gestattet.

Das Rauchen im gesamten Schwimmbad ist nicht gestattet. Mitgebrachten Speisen und Getränke dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen verzehrt werden.

Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und die Schwimmhalle nicht mit Straßenschuhen betreten.

Die Mitarbeiter/-innen sind weisungsberechtigt

Um körperliche sowie materielle Schäden zu vermeiden, sind die Besucher/-innen verpflichtet, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Es ist auf die Lautsprecherdurchsagen zu achten. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.

Badegäste, die sich vorsätzlich der Haus- und Badeordnung widersetzen oder Anweisungen beharrlich nicht nachkommen, kann das Aufsichtspersonal aus dem Bad verweisen. Gegen Badegäste, die sich wiederholt in besonders schwerwiegender Weise der Ruhe und Ordnung im Bad widersetzt haben, kann das Aufsichtspersonal ein zeitlich befristetes oder dauerhaftes Hausverbot erteilen. Sollte durch das Aufsichtspersonal ein begründeter oder berechtigter Badeverweis oder ein begründetes und berechtigtes Hausverbot ausgesprochen werden müssen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

In den Umkleidekabinen werden von Besucher/-innen manchmal Wertgegenstände vergessen. Sollten Sie Zurückgelassenes vorfinden oder haben Sie selbst einen Ver-

lust anzuzeigen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unser Aufsichtspersonal oder an die Mitarbeiter/-innen an der Kasse.

Haftung

Die Badeeinrichtungen sind von den Besucher/-innen pfleglich zu behandeln. Jeder Gast haftet für Schäden, die er durch missbräuchliche Benutzung, schuldhafte Verunreinigung oder sonstiges Fehlverhalten verursacht. Achten Sie bitte auf Ihre Kinder, denn für Schäden, die von Kindern verschuldet werden, haften die Eltern.

Im Rahmen der Benutzung der Anlage ist alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung in unserer Schwimmsporthalle schadet. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucher/-innen. Damit der Erholungswert in unserem Bad nicht durch vielerlei akustische Geräusche gestört wird, bitten wir Sie, auf das Mitbringen von Radio-, Phono- und Fernsehgeräten zu verzichten. Aus Sicherheitsgründen wird die Benutzung von Glasbehältern jeglicher Art in den Umkleide-, Sanitär- und Badebereichen nicht gestattet.

Der Aufenthalt in der Schwimmsporthalle ist nur in üblicher Badebekleidung erlaubt. Die Entscheidung darüber, ob die Badebekleidung diesen Anforderungen entspricht, obliegt dem Betriebspersonal.

Jeder Gast benutzt das Bad und seine Einrichtungen auf eigene Gefahr. Bei höherer Gewalt, Zufall sowie Mängeln, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden können, haftet die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH nicht.

Die Betriebsleitung und die Mitarbeiter/-innen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH sind von der Haftung für Sach- oder Vermögensschäden, die den Gästen bei der Benutzung der Einrichtung zustoßen, ausgeschlossen, sofern sie diese Schäden nicht vorsätzlich oder durch grobes Verschulden verursacht haben. Das gilt auch für die auf den Einstellplätzen abgestellten Fahrzeuge.

Die Haus- und Badeordnung wird durch das Lösen der Eintrittskarte von allen Besucher/-innen anerkannt. Sie hängt im Eingangsbereich an der Kasse aus und ist jederzeit einsehbar.

Einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt in unserer Freizeiteinrichtung wünscht Ihnen

Ihre

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH

Mölle

Unna, im April 2012